

Bericht

des Finanzausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 37 der Beilagen) betreffend ein Gesetz über den Haushaltsplan (Landesvoranschlag) für das Jahr 2018 sowie ein Gesetz, mit dem der Landeshaushalt für das Haushaltsjahr 2018, die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung für die Jahre 2019 bis 2022 und Haftungsobergrenzen festgelegt werden (Landeshaushaltsgesetz 2018 - LHG 2018)

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 18. Oktober 2017 mit der Vorlage befasst.

In der Generaldebatte betont Landeshauptmann Dr. Haslauer, dass der heutige Tag ein sehr wichtiger sei, weil mit einer neuen Systematik eine 200jährige Tradition der Kameralistik für unser Land beendet werde. Es klinge zwar alles sehr technisch, sei aber eine große Weichenstellung in ein Abrechnungssystem hinein, das den heutigen Anforderungen entspreche. Der wesentliche Unterschied zwischen einer kameralen und doppischen Rechnungsabschluss- und Budgetstruktur bestehe darin, dass, nicht wie bisher, nur vereinnahmte Entgelte und tatsächliche Ausgaben in das Rechenwerk einflößen - und es relativ wenig Informationen über die Vermögensentwicklung gebe - sondern vielmehr würden Perioden abgegrenzt in einem Dreikomponenten-System. Es werde also durch Abgrenzung eine zukunftsbezogene Abrechnungssystematik gefunden. Neben dem Ergebnishaushalt gebe es auch noch den Finanzierungshaushalt, in welchem dargestellt werde, was die Anforderungen an die Liquidität seien. Die Umstellung sei für alle Beteiligten eine große Herausforderung gewesen. Um davon einen Eindruck zu vermitteln, dürfe er folgendes erwähnen: Die Umstellung betreffe alle mit Geld befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landesdienst. Das seien rund 800 Personen. Für 800 Personen veränderten sich nunmehr die Arbeitsabläufe. Für rund 500 Bedienstete änderten sich die Abläufe bei den Rechnungsprüfungen. Im Kernteam des Reformprojektes seien 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligt gewesen, 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Projekt selbst. Es seien vier Millionen Buchungen erfasst worden, davon rund die Hälfte im Sozialbereich. Die Kosten, die mit der Umstellung verbunden seien, lägen bei etwa fünf Millionen Euro. Man habe mit SAP eine neue, adäquate EDV-Lösung angeschafft. Auch dies sei eine riesige Umstellung und ziehe einen enormen Aufwand an Schulungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach sich. Aber natürlich sei die neue Haushaltsstruktur auch für die Abgeordneten im Salzburger Landtag eine riesige Herausforderung.

Landeshauptmann Dr. Haslauer betont, dass es ihm sehr wichtig sei, seinen Dank an alle auszusprechen, die an diesem Projekt mitgearbeitet hätten und nach wie vor mitarbeiteten, insbesondere an den Leiter der Finanzabteilung HR Dr. Prucher, an die Leiterin des Budgetreferates Mag.^a Pumberger-Langthaler, an Dr.ⁱⁿ Schausberger von der Buchhaltung, die sich sehr eingebracht habe und an viele andere, die er jetzt nicht alle aufzählen könne. Durch die Umstellung kämen natürlich neue Fragen auf Politik und Verwaltung zu, auch neue Unsicherhei-

ten. Das sei ganz klar in so einer Phase der Umstellung. Weiterer wichtiger Bestandteil der Umstellung sei die Vorlage des ersten doppischen Rechnungsabschlusses, also wenn sozusagen erstmalig Bilanz gelegt würde. Mit dessen Vorlage sei dann der letzte notwendige Schritt getan, damit in den folgenden Jahren im Vergleich sowohl im Budget als auch im Rechnungsabschluss auf ein doppisches Vorjahr zurückgegriffen werden könne. Ohne Zweifel gebe es noch gewisse Verbesserungsbedürfnisse, etwa bei den Erläuterungen. Diese seien zum Teil sehr gut gelungen, aber teilweise auch noch nicht aussagekräftig genug. Da müsse man stellenweise noch nachschärfen. Er ersuche aber um Verständnis in diesem Punkt. Die Haushaltsreform sei auch für die Abteilungen ein immenser Umstellungsaufwand gewesen. Landeshauptmann Dr. Haslauer führt weiters aus, dass die Landesregierung im Spätherbst 2016 ein Doppelbudget für die Jahre 2017 und 2018 beschlossen habe. Dies sei aus zwei Gründen geschehen: Einerseits sei es wichtig gewesen, die Finanzabteilung nicht auch noch mit den Budgetarbeiten für 2018 zu belasten, da diese durch die Einführung der Doppik ohnehin schon mit einem enorme Mehraufwand konfrontiert gewesen sei. Der andere Grund sei gewesen, dass vor einer Wahl die Selbstgefährdung aller politischen Fraktionen wahlbezogene oder wahlkampfbezogene Ausgaben in den Voranschlag hinein zu reklamieren besonders groß sei. Das habe man auch jetzt im Nationalrat wieder erleben müssen. Das Land Salzburg befinde sich aber nach wie vor in einer angespannten Budgetsituation. Daher sei es der Landesregierung wichtig gewesen, die Ansätze für 2017 und 2018 im Wesentlichen gleich zu belassen. Nur in einigen Bereichen - dort wo die Entwicklung dies eben unbedingt erfordert habe - habe man die Ansätze angehoben. Im Landtag habe man hingegen kein Doppelbudget beschlossen, sondern sei immer eine gesonderte Budgetdebatte angestrebt gewesen.

Das Ziel, einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, sei auch für 2018 erreicht. Im Finanzierungshaushalt sei zwar ein Minus von € 49 Mio. ausgewiesen, welches aber durch eigene liquide Mittel abgedeckt werden könne. Dieses Geld sei vorhanden. Im Ergebnishaushalt, also sozusagen dem periodenabgegrenzten Haushalt, sei ein Minus von € 142 Mio. zu verzeichnen. Darin seien die Abschreibung für Abnutzung (AfA) von € 65,6 Mio. und ein Zinsaufwand von € 51 Mio. enthalten. Das bedeute - und das müssten alle hier bedenken - man verdiene als Land derzeit weder die Zinsen noch die Abschreibung. Das bedeute aber auch, dass die Schulden des Landes zu hoch seien. Wenn von diesem negativen Ergebnishaushalt in einer Niedrigzinsphase mehr als ein Drittel auf Zinsen entfalle, dann sei es ein unbedingtes Gebot, von den Schulden und damit von den Zinszahlungen herunterzukommen. Daran werde auch 2018 weiter gearbeitet werden, indem man die Schulden um ungefähr € 57,5 Mio. weiter reduziere. 2014 hätten sich die Schulden noch auf € 2,2 Mrd. belaufen. Ende 2018 rechne man mit ca. € 1,83 Mrd. Gesamtverschuldung. Es seien also in der Legislaturperiode Schulden von über € 300 Mio. zurückbezahlt worden, trotz ausgeglichener Haushalte. Dies müsse man hier ganz klar festhalten. Landeshauptmann Dr. Haslauer weist ausdrücklich darauf hin, dass das vorliegende Budget bei aller Sparsamkeit kein Notfallhaushalt sei. Die Landesregierung habe das Ziel, auf der einen Seite Sparsamkeit walten zu lassen, auf der anderen Seite aber auch Investitionen in den sozialen Zusammenhalt zu tätigen. Als Beispiel sei hier der Krankenanstaltenbereich zu nennen, der ja einer der großen Kostentreiber sei, sowohl was die Personalkosten als auch die investiven Kosten betreffe. Landeshauptmann Dr. Haslauer ruft in Erinnerung, dass das Land in Tamsweg € 23 Mio. in das Krankenhaus investiere, dass in der SALK

die vier Standorte der Inneren Medizin 3 auf zwei zusammengeführt würden, dass die onkologische Tagesklinik und die Ambulanzen auf zeitgemäßem Standard erhalten und dass die Dialyse neu geordnet werde. Weiters sei darauf hinzuweisen, dass das Land gerade dabei sei, das Tauernklinikum in Zell am See mit dem Standort Mittersill zu übernehmen, was wiederum einiges an Kosten verursachen werde. Man tue dies in dem Wissen, dass die Kranken- und Gesundheitsversorgung im Land eine ganz wichtige politische Aufgabe sei. Im öffentlichen Verkehr habe man jährlich € 2 Mio. zusätzlich budgetiert. In der Wohnbauförderung habe man die Budgetansätze einhalten und trotzdem eine Bautätigkeit anstoßen können, die 900 Mietwohnungen, 600 Eigentumseinheiten und 3.500 Sanierungen zum Ergebnis gehabt habe. In der Schulsozialarbeit habe man die Mittel versiebenfacht, um die sozialen Probleme in den Schulen, gerade auch in migrantischen Bereichen, entsprechend besser in den Griff zu bekommen. Für Jugendliche mit Migrationshintergrund werde zudem sehr viel in Deutschkurse und Berufsertüchtigung investiert. Sowohl im Bereich der Wissenschaft als auch der Forschung habe man auf Grundlage des Wissenschafts- und Innovationsprojektes der Salzburger Landesregierung je € 5 Mio. zusätzlich zur Verfügung gestellt. Weiters habe die Landesregierung ein riesiges Konjunkturpaket geschnürt, das jetzt abgearbeitet und ausbezahlt werde. Als Beispiel sei hier der Kraftwerksbau in Gries zu nennen. Große Investitionen erfolgten auch bei der Förderung des Breitbandausbaus. Dadurch fördere man sehr massiv die Entwicklung der ländlichen Regionen. Ebenso seien bedeutende Summen für den Hochwasserschutz ausgegeben worden. Trotz der harten Aufgabe der Budgetkonsolidierung versuche man auch entsprechende Akzente in der Entwicklung der Daseinsvorsorge, der Sicherheit, der Lebensumstände, aber auch der wirtschaftlichen Entwicklung zu setzen. Zu erwähnen sei auch noch, dass die von steigenden Mieten besonders betroffenen Bürgerinnen und Bürger mit einem zusätzlichen Programm im Bereich der Wohnbauförderung massiv unterstützt werden konnten.

Glücklicherweise komme die konjunkturelle Entwicklung der Landesregierung bei ihren Bemühungen entgegen, das sei gar keine Frage. Das Wirtschaftswachstum sei höher als erwartet und die Arbeitslosenquote fallend. Die Ertragsanteile aus dem Finanzausgleich dürften sich am Ende des Jahres daher im Rahmen der Berechnungen halten. Derzeit liege man zwar noch ein bisschen hinten, aber er sei zuversichtlich, dass dies noch aufgeholt werde. Hier gebe es im Voranschlag noch Unschärfen, wie bei jedem Budget. Wichtig sei, dass man mittels konsequenten Budgetvollzugs dann mit dem Rechnungsabschluss auch tatsächlich die Vorgaben des Stabilitätspaktes erreiche. Das sei 2015 und 2016 gelungen. In diesen Jahren habe man Maastricht-Überschüsse in Höhe von € 60 bis 80 Mio. erwirtschaftet. Bedauerlicherweise seien diese nicht vortragsfähig. Landeshauptmann Dr. Haslauer ist überzeugt, dass ein solcher Überschuss auch im Rechnungsabschluss 2017 gelingen werde. Der Rechnungsabschluss 2017, welcher nächstes Jahr im Landtag behandelt werde, werde der letzte kamerale sein. Der Rechnungsabschluss 2018 werde dann der erste doppisch aufgestellte sein. Auch für den Rechnungsabschluss 2018 werde es Ziel sein, die Vorgaben des Stabilitätspaktes einhalten zu können.

Abschließend bedankt sich Landeshauptmann Dr. Haslauer beim Landesfinanzreferenten, aber auch bei allen Regierungskolleginnen und -kollegen. Die Gratwanderung zwischen Budgetdisziplin einerseits, aber auch politischen Gestaltungserfordernissen andererseits sei

ein enges Korsett, in dessen Rahmen man jeden Euro zweimal umdrehen müsse, bevor man ihn ausgeben und richtig einsetzen könne. Dort finde dann Politik statt. Denn da gebe es naturgemäß unterschiedliche Ansichten, ob man da weniger oder dort mehr machen solle. Die Landesregierung mache es nach bestem Wissen und Gewissen, dafür spreche auch die insgesamt recht positive Entwicklung des Landes.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl stellt fest, dass schon viel vorweg genommen worden sei, sodass er sich nun kürzer halten könne. Zunächst wolle aber auch er noch einmal seinen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aussprechen, da er wohl am besten einschätzen könne, welche großartige Leistungen in den letzten Jahren von der Finanzabteilung, aber auch von der Buchhaltung und den Abteilungen erbracht worden seien. Es sei bereits erwähnt worden, dass die Einführung der Doppik alternativlos gewesen sei. Aufgrund der Finanzcausa sei man aber ein Jahr früher dran. Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) in Verbindung mit dem Finanz-Verfassungsgesetz hätten das Land mit dem Jahr 2019 zur Umstellung verpflichtet. Die Grundlage für den Voranschlag 2018 habe der kamerale Voranschlag des Doppelbudgets 2017 und 2018 gebildet. Diesbezüglich weist Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl darauf hin, dass man die aus dem Jahr 2016 stammenden Ansätze nicht mehr abgeändert habe, da die Überleitung aufgrund der enormen Arbeitsbelastung für die Finanzabteilung sonst noch schwieriger geworden wäre. Aufgrund dessen könne es natürlich hier und da Posten geben, die vielleicht etwas zu hoch eingeschätzt, andere die hingegen etwas zu niedrig eingeschätzt seien. Man werde also im Budgetvollzug eventuell das Eine oder Andere anpassen müssen, dabei aber das Ziel des strengen Budgetvollzugs immer im Auge behalten. Es sei enorm wichtig, weiter danach zu trachten, den Schuldenabbau konsequent voranzutreiben, damit der Ergebnishaushalt mittelfristig ausgeglichen dargestellt werden könne. Bei der heutigen Sitzung werde man über den Finanzierungs- und den Ergebnishaushalt diskutieren. Der Vermögenshaushalt komme dann mit der Eröffnungsbilanz im nächsten Jahr hinzu.

Am leichtesten vergleichbar mit der kameralen Darstellung sei der Finanzierungshaushalt. Aufgrund der Vorschriften der VRV 2015 habe man in diesem Haushalt ein Minus von € 49 Mio. ausweisen müssen. Das bedeute aber nicht, dass das Land hier neue Schulden aufnehmen müsse. Die Kassenbestände, also die Liquidität des Landes, seien hoch genug, der Haushalt sei somit ausgeglichen. Es sei die wichtigste Botschaft hinsichtlich des Haushaltes für 2018, dass kameral gesehen ein ausgeglichener Haushalt vorliege. Darüber hinaus könne man sogar zusätzlich € 57 Mio. Schulden tilgen. Dadurch werde das Land Salzburg in Summe von Beginn der Funktionsperiode bis Ende 2018 bereits über € 400 Mio. zurückbezahlt haben. Mit Ende 2017 seien es rund € 350 Mio. Das sei deshalb wichtig, weil dadurch auch im Ergebnishaushalt in Zukunft die Zahlen entsprechend besser würden und das derzeitige Minus mittelfristig ausgeglichen werde. Ein konsequenter Budgetvollzug werde nicht nur 2018 notwendig sein, sondern natürlich auch in den Folgejahren. Es sei bekannt, dass es in einigen Bereichen besonders dynamische Kostenentwicklungen gebe, etwa im Gesundheits- oder im Sozialbereich, aber auch in der Bildung. Hier müsse die Landesregierung darauf achten, die entsprechenden Budgetmittel auch jeweils zur Verfügung stellen zu können. Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl ist davon überzeugt, dass die neue Darstellungsweise des Landesvoranschlages we-

sentlich transparenter und viel aussagekräftiger sei als die kamerale. Für jede Gruppe sei der Ergebnis- und der Finanzierungshaushalt gemeinsam dargestellt und die Erläuterungen seien ebenfalls bereits dabei und nicht in einer gesonderten Beilage. Es sei klar, dass die Erläuterungen im Laufe der Jahre auch noch klarer und besser werden könnten. Im Großen und Ganzen sei er aber mit den Erläuterungen sehr zufrieden, da er mit den meisten auch etwas anfangen könne und nicht nachfragen habe müssen. Für diesen ersten Landesvoranschlag habe man für die Abschreibungen einen ungefähren Ansatz gebraucht, welchen man vorerst auf € 65 Mio. geschätzt habe. Die genaue Höhe der Abschreibungen könne erst mit der Eröffnungsbilanz ermittelt werden.

Wenn man Finanzierungs- und Ergebnishaushalt bei den einzelnen Ansätzen betrachte, so stelle man fest, dass diese über weite Strecken von den Zahlen her relativ einfach zu interpretieren seien, weil die Zahlen identisch seien. So zum Beispiel beim Ansatz für die PMU, wo Finanzierungs- und Ergebnishaushalt mit € 2 Mio. gleich hoch seien. Dies sei dort deshalb so, weil diese € 2 Mio. im 2018er Jahr für die Auszahlung vorgesehen seien und auch das Ergebnis dann im 2018er Jahr aufscheine. Anders sei es etwa bei den Burgen und Schlössern. Dort würden Investitionen oft über mehrere Jahre aufgeteilt und gebe es auch noch Rücklagenentnahmen. Aufgrund der Tatsache, dass Ergebnis und Finanzierung auf zwei Jahre aufgeteilt seien oder Rücklagen entnommen würden, komme es hier zu Verschiebungen. Daher sei dann im Finanzierungshaushalt die rechnerische Darstellung teilweise ein bisschen anders als im Ergebnishaushalt. Dies könne man aber in den Erläuterungen nachlesen. Als weiteres Beispiel könne man die Wohnbauförderung heranziehen, wo es Zusicherungen in einem Jahr gebe, die Auszahlungen aber oftmals erst im nächsten Jahr erfolgten. Für den leichteren Vergleich des Voranschlages 2018 mit dem kameralem System habe man einmalig eine Überleitungstabelle erstellt, aus der man ersehen könne, was für 2017 kameral geplant gewesen sei. Dadurch könne man den Vergleich in der gewohnten Struktur anstellen. Eine weitere Hilfe sei außerdem die zur Verfügung gestellte pdf-Datei mit über 1.000 Seiten, wo eine noch genauere Darstellung erfolge.

Im Vergleich zum kameralem System bekämen die einzelnen Abteilungen und Ressorts mehr Budgetverantwortung, weil die Deckungsklassen erhöht worden seien. Das bedeute, die zuständige Abteilung habe mehr Möglichkeiten, Budgetmittel umzuschichten. Aufgrund dessen sei es nicht sinnvoll, jede Einzelausgabe im Budget genau darzulegen, sondern gebe es zusammengefasste Darstellungen. Die Einzelausgaben könnten aber beim Rechnungsabschluss direkt nachgefragt werden. Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl betont nochmals, dass er sehr stolz sei, dass es bereits für 2018 möglich gewesen sei, auf die Doppik umstellen zu können. Es mache ihn außerdem sehr stolz, dass die Landesregierung für 2018 keine neuen Schulden machen müsse, sondern im Gegenteil, weitere € 57 Mio. an Schulden abbauen und dennoch viel investieren könne. Die Landesregierung könne ihre Aufgaben in den verschiedensten Bereichen, also vom Sozialen über Gesundheit, Bildung bis hin zu den Ausgaben für Verkehr, Sport oder Kultur etc. erfüllen. Es werde eine Herausforderung werden, im Jahr 2018 einen ausgeglichenen Haushalt ohne Neuverschuldung zu erreichen. Er sei aber völlig davon überzeugt, dass dies wieder geschafft werden könne. Dies werde auch dazu führen, dass der Stabilitätspakt und die Maastricht-Kriterien eingehalten würden können. Die Landes-

regierung werde im Laufe des Jahres dem Landtag natürlich gerne immer wieder auch Rede und Antwort stehen und auch darüber berichten, wie das Budgetjahr verlaufe.

HR Dr. Prucher erläutert an Hand einer Power Point Präsentation die genauen Zahlen des Landesvoranschlages 2018.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Gutschi führt aus, dass die Umstellung des Budgets von Kameralistik in Doppik einen Meilenstein bedeute. 2013 sei einstimmig im Landtag beschlossen worden, möglichst rasch diese Doppik einzuführen, was nun früher als von Bundesseite gefordert geschafft worden sei. Klubobfrau Abg. Mag.^a Gutschi spricht allen, die in den letzten Jahren mit dieser Umstellung beschäftigt waren, ihren Dank aus, allen voran HR Dr. Prucher, Mag.^a Pumberger-Langthaler, Dr.ⁱⁿ Schausberger mit ihren Teams. Für den Landtag bedeute diese Umstellung zweifellos eine große Herausforderung, mit dieser neuen Form der Darstellung des Budgets zu arbeiten, zu vergleichen und zu schauen, dass praktisch nichts durch die Finger rutsche. Die kritischen Bemerkungen der Opposition seien natürlich gerechtfertigt, weil alle auch im Lichte des Finanzskandales auf der Hut seien, dass nichts passiere. Es sei legitim, dass hier immer wieder entsprechend eingefordert werde. Ein besonderer Dank gelte MMag. Dr. Stöckl für die Abhaltung der dreiteiligen Schulung, für die hervorragende Aufbereitung und sehr gute Erklärung, sie habe sich sehr gut begleitet gefühlt. Leider hätten nicht alle Kolleginnen und Kollegen an den angebotenen Schulungen teilgenommen, diese hätten aber sehr geholfen, um das Regelwerk und die neue Darstellung nachvollziehen und damit arbeiten zu können. Eine große Erleichterung sei, dass die Erläuterungen nunmehr direkt bei den Budgetansätzen angefügt seien und die Rechtsgrundlage sowie inhaltliche Beschreibung angeführt und gegebenenfalls auch die Wirkungsorientierung dargestellt sei. Die Überleitungstabelle sei eine gute Hilfestellung. Bei den Erläuterungen selbst gebe es immer noch Verbesserungsbedarf. Einige Ansätze enthielten wirklich sehr gute Erläuterungen, bei anderen würde fast gar nichts dabei stehen. Hier seien auch die Abteilungen gefordert, daran entsprechend weiterzuarbeiten. Klubobfrau Abg. Mag.^a Gutschi meint, dass man auf einem sehr guten Weg sei. Sicher positiv zu bewerten sei, dass es keinen außerordentlichen Haushalt mehr gebe. Trotz aller Schwierigkeiten, die man in dieser ersten Phase der Umstellung auf die Doppik im Budget 2018 haben werde, werde die Doppik in Zukunft mehr Transparenz und auch die Gelegenheit bieten, dass man sich besser vorbereiten könne. Sie sei nach wie vor überzeugt davon, dass die möglichst rasche Umstellung auf die Doppik eine richtige Entscheidung gewesen sei.

Die Budgetkonsolidierung werde fortgesetzt, man dürfe Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl gratulieren, dass wieder ein ausgeglichenes Budget vorgelegt werden könne. Nachdem ein Doppelbudget erarbeitet worden sei, seien nicht wirklich großartige Steigerungen im Vergleich zum letztjährigen Budget eingearbeitet worden. Ganz wesentlich sei der Hinweis, dass es keine Neuverschuldung gebe und der Schuldenabbau weiter fortgesetzt worden sei. Diese Ziele hätte man sich zu Beginn dieser Legislaturperiode gesteckt. Im Zuge der Aufarbeitung des Finanzskandales sei Großartiges geleistet worden, auch hier gelte HR Dr. Prucher besonderer Dank, da er maßgeblich an den Bankenvergleichen beteiligt gewesen sei, sodass man diesen Schuldenabbau vorantreiben habe können und nun bei einem Schuldenabbaustand von € 350 Mio. stehe. Dies sei eine große Leistung dieser Landesregierung, wofür sie sich ganz herzlich bedanke. All das im Lichte dessen, dass große Herausforderungen zu bewältigen sei-

en: Der Gesundheitsbereich mit seinen enormen Herausforderungen, wo eine ständige Kostensteigerung nachvollzogen werden müsse. Der Sozialbereich, der sich ganz wesentlich im Budget niederschlägt, aber besonders wichtig sei. Ob eine Regierung gut arbeite, sehe man daran, wenn gerade für die tagtäglichen gesellschaftlichen Herausforderungen vorgesorgt werde und man entsprechend damit arbeite. Besonders hervorzuheben sei z. B., dass man weiterhin einen Ausbau im Bereich der Betreuung von Menschen mit Behinderung erreichen könne. Mit der Errichtung des Tagesbetreuungsentrums in Elixhausen sei erstmalig eine entsprechende Einrichtung für Menschen mit Behinderung zur Entlastung von pflegenden Angehörigen gelungen. Ein ganz wesentlicher Schritt und hochnotwendig sei der Neubau des Konradinums, der nun vor der Tür stehe und für den vorgesorgt sei. Der Ausbau der psychiatrischen Versorgung sei weiter vorangetrieben worden. Auch habe es im Bereich der ambulanten Unterstützung in der Kinder- und Jugendhilfe einen weiteren Ausbau gegeben. Trotz des ständigen Wachstums aufgrund der demografischen Entwicklungen seien Leistungen im Bereich der Pflege und Betreuung von Seniorinnen und Senioren möglich und leistbar. Nicht zu vergessen sei der Bereich der Mindestsicherung, wo man auch ein ständiges Wachstum zu verzeichnen habe. Also gerade im Bereich des Sozialen und im Bereich der Gesundheit seien die Herausforderungen weiterhin groß und sei dafür vorgesorgt worden.

Den Bildungsbereich habe Landeshauptmann Dr. Haslauer bereits erwähnt. Auch dieser sei ein ganz wesentlicher Bereich, da gerade die Jugend auch unsere Zukunft bedeute. Man müsse darauf achten, rechtzeitig zu helfen und mit der Schulsozialarbeit vorzusorgen und an jenen Punkten anzusetzen, wo Unterstützung wirklich notwendig sei. Es stehe für sie außer Frage, dass man ein sehr gutes Zahlenwerk vorliegen habe.

Klubvorsitzender Abg. Steidl stellt seinen Ausführungen den Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Abteilungen voran, im Besonderen seinen Dank an die Finanzabteilung für die Erstellung dieses Zahlenwerkes. Das Budget 2018 sei im Wesentlichen eine Fortschreibung des Budgets 2017, daher gebe es wie bereits im Vorjahr auch für das Budget 2018 wenig neue Ideen. Das Budget sei für die wichtigen Themen der Gegenwart sehr schwach ausgeprägt und auch schwach in der Gestaltung der Zukunft des Landes. Zukunft koste investives Geld, das man bereitstellen müsse. Diese Regierung sei jedoch nicht bereit, in die Zukunft zu investieren. Wenn die Bereitschaft dazu fehle, dann koste dies die Zukunft des Landes, die Zukunft unserer Kinder. Die wirtschaftlichen Grunddaten seien gut und das werde auch dem Landeshaushalt gut tun. Das vom Wifo prognostizierte reale Wirtschaftswachstum von 2,8 % und die stark sinkende Arbeitslosigkeit werden sich positiv entwickeln und in den Bundesertragsanteilen auswirken. Dies sei derzeit noch sehr zurückhaltend im Zahlenwerk zum Ausdruck gebracht, werde sich aber erwartungsgemäß im darauffolgenden Rechnungsabschluss wesentlich besser darstellen. Die Erläuterungen wiesen zum Teil noch einige Schwächen auf, aber im Großen und Ganzen seien diese gut ausgeführt. Nachholbedarf bzw. Luft nach oben gebe es insbesondere bei den Wirkungszielen. Er meine, man hätte die Philosophie noch nicht ganz verstanden, was Wirkungsziele und damit die Wirkungsorientierung in der Budgetierung tatsächlich ausmachten. Klubvorsitzender Abg. Steidl zeigt sich optimistisch und geht davon aus, dass sich das in den nächsten Jahren stark verbessern und man dann auch tatsächlich mit diesem Instrument arbeiten werde. Die Wirkungsorientierung und die Wirkungsziele seien

ausschließlich politischen Inhalts und müssten von der Politik formuliert und vorgegeben und sicherlich nicht von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den diversen Abteilungen erstellt werden. Klubvorsitzender Abg. Steidl kritisiert, dass es keine Eröffnungsbilanz gebe. Das schulde man einfach der dicht gedrängten Aufgabenstellung und der Kürze der Zeit, die zur Verfügung gestanden habe. Auch hätte man in manchen Bereichen keine Arbeitsprogramme wie in der Vergangenheit vorliegen, wie z. B. das Arbeitsprogramm für das Salzburger Straßennetz. Wahrscheinlich könne man in diesem Bereich aufgrund der zu geringen Mittel auch kein Programm machen, weil es sich letztendlich ohnehin nicht auszahlen würde. Fehlen würden z. B. auch die Wirtschaftspläne für die Landwirtschaftsbetriebe oder der Systemierungsplan für den ganzen Fuhrpark des Landes, die es in der Vergangenheit gegeben habe. Beim Fuhrpark alleine könne man gar nichts nachvollziehen. Bekannt sei, dass der Fuhrpark um einige hundert Autos zugenommen habe, aber man wisse z. B. nicht, mit welchen Antrieben diese Autos ausgestattet seien. Am schwerwiegendsten zu kritisieren sei jedoch, dass kein Budgetvoranschlag der SALK, dem größten Unternehmen des Landes, vorliege. Diesen handwerklichen Fehler hätte die gesamte Regierung zu verantworten. Der Abgang der SALK hätte bei Antritt dieser Regierung € 99 Mio. betragen und hätte mittlerweile um 40 % zugenommen. Er wisse, dass die Krankenhäuser Tamsweg und Hallein in die SALK integriert worden seien, aber man kenne nicht die Auswirkungen dieser Integration der beiden Krankenhäuser, weder wie sich die Standorte jeweils entwickelt haben, noch wie sich die SALK ohne bzw. mit diesen beiden Standorten entwickelt habe. Hier habe man wirklich große Lücken der Nachvollziehbarkeit und der Transparenz.

Klubvorsitzender Abg. Steidl stellt fest, dass mit der Abschaffung des Wohnbaufonds die Regierung einen jährlichen Finanzierungsspielraum in einer Größenordnung bis zu € 100,-- Mio. gewonnen habe. In der strukturellen Finanzierung sei jedoch keine Nachhaltigkeit ersichtlich. Das Geld sei irgendwie in der Struktur aufgegangen, ohne große Konzepte oder Nachhaltigkeiten. Klubvorsitzender Abg. Steidl ruft Folie 13 aus der Präsentation des Voranschlages für 2017 in Erinnerung, wo darauf aufmerksam gemacht worden sei, dass die Zeit kommen werde, wo es immer schwieriger werde, einen ausgeglichenen Haushalt zustande zu bringen. Die Unsicherheiten im Wohnbau, also das Geldverschenken, würden munter weitergehen, zwar nicht mehr an Villenbesitzer, da hätte man einen Beitrag dazu geleistet, dass das korrigiert worden sei. Es hätte sich aber gezeigt, auf welchen schwachen Beinen diese Wohnbaugeschichte stehe. Geld werde nach wie vor an Personen mit auch überdurchschnittlichen Einkommen verschenkt und so gesehen gehe dieser Wohnbauförderungsmurks nach wie vor weiter. Viele Zahlen, die dem Wohnbauförderungsbeirat vorgelegt worden seien, würden nicht zusammenpassen, wenn man versuche, diese mit den Budgetzahlen in Einklang zu bringen.

Auch in der Raumordnung seien viele Chancen vertan worden, obwohl man mit dem Gesetzgebungsmonopol in der Raumordnung tatsächlich etwas hätte weiterbringen können, wenn es um Vorbehaltsflächen oder um Widmungskategorien und Abgaben zu Gunsten des sozialen Mietwohnungsbaus gehe. Man hätte sich eine schnelle Umsetzung in den Rechtsgrundlagen erhofft, was leider nicht passiert sei. Dafür sei ein Gesetz mit langen, zum Teil überlangen Übergangsfristen geschaffen worden, was jenen nicht helfe, die aktuell eine Wohnversorgung bräuchten, die ihrem Einkommen entspreche. Diese Personen seien kläglich im Stich gelassen worden.

Konzeptlos sei das Budget auch im Bereich des Verkehrs. Auch im vierten Jahr der Amtszeit könne die Regierung keine zukunftsweisenden Überlegungen für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) anbieten und werde dieser im Vergleich mit anderen Bundesländern um weitere fünf Jahre abgehängt. Ein Blick über die Landesgrenzen hinaus in Richtung Tirol zeige, wie viel dort in den letzten Jahren im ÖPNV passiert und wie viel investiert worden sei. Es gehe nur mit Investitionen in die Zukunft des Landes. Wenn man nicht bereit sei, in die Zukunft zu investieren, dann werde man die Zukunft verspielen. Im Bereich des ÖPNV habe man schon sehr viel verspielt. Daher wäre es klüger, den Gitzentunnel nicht nur in Frage zu stellen, sondern abzusagen, dafür seien jedoch im Budget einige Millionen verankert. Aufgrund der fehlenden Erläuterungen sei die dafür vorgesehene Summe für den Leser zwar nicht nachvollziehbar, es stehe jedoch fest, dass der Gitzentunnel weiterhin auf der politischen Agenda dieser Regierung bleibe.

In der Gesundheitspolitik gebe es viele große Herausforderungen und auch Baustellen, die immer wieder im Landtag thematisiert und zum Teil auch letztendlich gemeinsam einer guten Lösung zugeführt worden seien. Im Jahr 2015 sei es z. B. aufgrund eines dringlichen Antrages der SPÖ gelungen, gemeinsam die notärztliche Versorgung für den Oberpinzgau auf neue Beine zu stellen. Insgesamt gebe es im Gesundheitsbereich in allen Regionen noch viel zu tun, zu leisten und auch abzusichern. Dies bedürfe natürlich auch dementsprechender mehrjähriger Finanzüberlegungen, wie man das finanziell gut stemmen könne.

Auch die Pflege spiele in diesen Bereich hinein. Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl habe voriges Jahr beim Budget angekündigt, auch für 2018 € 640.000,-- für zusätzliche Ausbildungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Im Budget fänden sich nun lediglich € 349.000,--.

Um auch in Zukunft zu einer europäischen Wohlstandsgesellschaft dazuzugehören, brauche es den Mut, in die Zukunft zu investieren, in Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wie in Betriebe. Man müsse in die Bildungs- und Forschungsstandorte und -möglichkeiten sowie natürlich auch in eine moderne Gesundheitsversorgung investieren und man brauche ein landespolitisches Konzept für den Verkehr, das derzeit immer noch nicht erkennbar sei.

Nach Meinung von Klubvorsitzenden Abg. Steidl würde das Bundesland Salzburg ein mehrjähriges oder auf ein Jahrzehnt ausgelegtes Infrastrukturinvestitionsprogramm benötigen, welches mit den anderen Gebietskörperschaften, den Gemeinden aber auch mit dem Bund abgestimmt werde, insbesondere dort, wo es Bundesstellen auch in Salzburg gebe. Damit gemeint seien die gesamten Bildungsinstitutionen und -einrichtungen des Bundes oder auch verschiedene Verkehrsträger, bis hin zum Verkehrsministerium. Wenn man nicht bereit sei, hier einen gut abgestimmten mehrjährigen Plan zu entwickeln, werde das Ganze weiterhin ein Flickwerk bleiben. Man werde hier zusehends bei wichtigen infrastrukturellen Einrichtungen von anderen abgehängt werden und damit auch ins wirtschaftliche Hintertreffen kommen.

Klubvorsitzender Abg. Steidl kündigt an, dem Budget nicht zuzustimmen. Das Allgemeine Landeshaushaltsgesetz habe man mitgetragen, weil man der Meinung sei, dass man gute Arbeitsbedingungen auch in der Regierung brauche. Dafür fühle man sich verantwortlich. In der Umsetzung des Budgets, wie das Geld des Landes eingesetzt werde, sei man in manchen Bereichen nicht einverstanden oder sehe man große Mängel.

Natürlich gebe es auch da und dort Lob zu verteilen. Es sei nicht so, dass alles schlecht sei. Gerade in der wirtschaftlichen Entwicklung könne man auch einige Erfolge vorweisen. Es zeige sich, dass kluge Förderinstrumente entwickelt worden seien. Auch im Bildungsbereich und im Kinderbetreuungsbereich seien durchaus auch gute Akzente gesetzt worden. Beispielsweise sei in der schulischen Nachmittagsbetreuung eine mögliche Entwicklung erkennbar, dafür seien natürlich auch mehr finanzielle Mittel notwendig. Auch sei noch mehr Engagement vonnöten, damit auch diejenigen, die Unterstützung bräuchten, diese in der für sie notwendigen Form und Ausprägung erhielten.

Klubobmann Abg. Schwaighofer weist zu Beginn seiner Ausführungen darauf hin, dass das Budget und der Umstieg auf die Doppik ein gemeinsames Projekt der Landesregierung sei. Es sei dieser Regierung ein wichtiges Anliegen gewesen, den Umstieg noch in dieser Legislaturperiode zu schaffen. Dies sei nur mit entsprechender Unterstützung möglich gewesen, daher wolle er sich auch bei allen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich bedanken. Es sei großartig, dass Salzburg als erstes Bundesland den Umstieg auf die Doppik geschafft habe.

Die Aussage des Klubvorsitzenden Abg. Steidl, dass diese Regierung zu wenig neue Ideen habe und der Begriff „Zukunft“ ein Fremdwort geworden sei, könne er nicht gelten lassen. Er wolle daher den Voranschlag 2018 und die Vorhaben der Regierung unter diesem Aspekt genauer betrachten und dann die Frage stellen, ob es sich dabei nicht um eine sehr zukunftsorientierte Vorgangsweise handle.

Klubobmann Abg. Schwaighofer stellt fest, dass er eine Aufstellung über die Ausgabenentwicklung im ordentlichen Haushalt vom Rechnungsabschluss 2014 bis zum Landesvoranschlag 2018 habe. Dies sei ungefähr der Zeitraum, den diese Regierung im Amt sei. Hier zeige sich, dass etwa im Bereich des Sozialen mit einer Steigerung von 29 % genau auf die Herausforderungen reagiert werde, die sich der Regierung gezeigt hätten. Sei dies nun im Pflegebereich oder bei Betreuung von Jugendlichen in schwierigen Situationen im Rahmen der Jugendhilfe oder auch im Bereich der Unterstützung von Menschen mit Behinderung gewesen. Genau hier gehe es ja um die Zukunft dieser Menschen, die eben von der Landesregierung nicht allein gelassen würden, sondern wo es ein ganz großes Bemühen und Engagement gegeben habe und auch viel Geld investiert worden sei, um entsprechende Hilfestellungen und Unterstützungen zu bieten. Im Gesundheitsbereich sei die Situation ähnlich. Hier betrage die Steigerung der Ausgaben in den erwähnten vier Jahren 24 %. Auch hier müsse die Frage erlaubt sein, was hier sonst als Investition in die Zukunft betrachtet werden solle. Man stelle durch diese Ausgaben sicher, dass dislozierte Spitäler weitergeführt werden könnten, dass dort eine entsprechende Versorgung angeboten werden könne. Klubobmann Abg. Schwaighofer stellt die Frage, ob es denn nicht zukunftsorientiert sei, wenn man sich bemühe, die Gesundheitsversorgung möglichst ortsnah gewährleisten zu können, wenn man sich darum kümmere, dass der Ärztenachwuchs in Salzburg mit verschiedenen Modellen gefördert werde, um dem drohenden Ärztemangel vorzubeugen. Ebenso sei hier der Bildungsbereich zu nennen. Wie könne es nicht zukunftsorientiert sein, wenn man Kindern Unterstützung gebe, welche sich nicht ohne weiteres in das Schulsystem und in die Arbeitsweise, die es dort gebe, einordnen könnten, die von zu Hause eine Menge von Problemen mitbrächten. Eine umfassende Unterstüt-

zung könne diesen Jugendlichen dabei helfen, einen gelingenden Lebensweg zu finden. Klubobmann Abg. Schwaighofer ist überzeugt, dass das genau das sei, was für die Zukunft dieser jungen Menschen wichtig sei. Auch der Ausbau von Deutschkursen für Asylsuchende bzw. Asylberechtigte sei eine zukunftsorientierte Investition. Denn was sei denn die Zukunft dieser Menschen? Deren Zukunft sei, dass sie sobald wie möglich Deutsch können sollten, damit sie in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden könnten. Die Investitionen zur Vollversorgung des ganzen Bundeslandes mit Breitbandinternet seien zukunftsorientiert, ganz besonders für die ländlichen Regionen. Er wisse von einem Bürgermeister, der versuche, die Abwanderungstendenzen aus seiner Gemeinde zu bekämpfen, dass eine der wichtigsten Maßnahmen in diesem Zusammenhang ein möglichst guter Breitbandausbau sei, sodass für jeden Mann und jede Frau die Möglichkeit bestehe, auch im ländlichen Bereich einen adäquaten Arbeitsplatz zu finden.

Auch dem neuen Raumordnungsgesetz könne man wohl die Zukunftsorientierung nicht absprechen. Dies sei ein Zukunftsprojekt, dessen Wirkungen sich erst in den nächsten Jahren zeigen würden. Schließlich habe man 30 Jahre an entsprechenden Versäumnissen hinter sich. Er verstehe unter zukunftsorientiert, zu schauen, welche sinnvollen Möglichkeiten es gebe, Flächen für die Wohnbebauung zu generieren, zu schauen was in den nächsten fünf bis zehn Jahren passieren werde. Sei es nicht auch zukunftsorientiert, die Ortskernstärkung voranzutreiben? In anderen Bundesländern habe man sich dieses Problems noch nicht so ernsthaft angenommen, wie das jetzt in Salzburg versucht worden sei. Im Bereich der Kinderbildung und -betreuung habe man von 2013 bis 2016/2017 1.316 zusätzliche Kinderbetreuungsplätze geschaffen. Und der Ausbau gehe hier noch weiter. Man wolle auch ein neues Kinderbetreuungsgesetz vorlegen. Dies verhindere momentan eigentlich nur der Bund, weil er mit dem aufgabenorientierten Finanzausgleich nicht voran komme und die Gemeinden sich deshalb - also vor einer endgültigen Entscheidung des Bundes - nicht auf ein neues Kinderbetreuungsgesetz einlassen wollten.

Klubobmann Abg. Schwaighofer stellt die Frage, ob es nicht zukunftsorientiert sei, in der Erwachsenenbildung nach einigen Jahren des Sparens wieder neue Angebote zu schaffen. Zum Beispiel ermögliche man die Nachholung von Pflichtschulabschlüssen, weil man davon überzeugt sei, dass der Pflichtschulabschluss eine ganz wichtige Voraussetzung dafür sei, dass die Menschen Arbeitsplätze finden könnten und nicht auf Hilfe aus öffentlichen Mitteln angewiesen seien. Wenn die Landesregierung beim Projekt Provinzen dislozierte Wohngruppen neu auf die Beine gestellt habe, dann bedeute das für viele der betroffenen Menschen eine sehr, sehr lebenswerte Zukunft. Im Behindertenbereich werde insgesamt sehr viel getan. Es gebe außerdem ein neues Kinder- und Jugendhilfegesetz. Im Kulturbereich habe man als zukunftsorientiertes Projekt mit breiter Beteiligung einen Kulturentwicklungsplan zu Wege gebracht, den es vorher in dieser Form überhaupt nicht gegeben habe. Neben vielen Investitionen auch im baulichen Bereich sei im Kulturbereich, auch was die Förderung anbelange, mehr getan worden. Zusammenfassend könne man natürlich sagen, Zukunft sei wohl ganz etwas anderes, etwas Visionäres. Er glaube aber, es sei ganz, ganz wichtig, jenen Menschen im Land zu helfen, die Schwierigkeiten hätten, die Unterstützung bräuchten. Diese Angebote müsse man sicherstellen, verbessern und ausbauen. Wenn dies gelinge, sei Salzburg sicher auch weiterhin ein Mitglied der bereits erwähnten europäischen Wohlstandsgesellschaft. Dies sei kein

einfacher Weg, aber aus seiner Sicht der richtige und daher würden ihn die Grünen auch weiter beschreiten.

Klubobmann Abg. Dr. Schnell stellt fest, dass die Einführung der Doppik eine enorme Herausforderung sei für die zuständigen Fachbeamten und Politiker, aber auch für die Abgeordneten. Die Umstellung habe sehr viel Geld gekostet und sehr viel Arbeit bedeutet, für welche man hier einmal danke sagen müsse. Er gebe allerdings nach all dem bisher ausgesprochenen Lob zur Einführung zu bedenken, dass Salzburg die Doppik ohnehin hätte einführen müssen, weil der Bund dies so vorschreibe. Den Finanzskandal hätte es dazu eigentlich gar nicht gebraucht. Ob allerdings die Transparenz und die Überprüfbarkeit durch diese Umstellung verbessert würden, stelle er in Frage. Er vermisse im Budget jedenfalls eine vorausschauendere Planung unter Einbeziehung der gesamtwirtschaftlichen und gesamtpolitischen Lage der Europäischen Union, ja der Welt. Aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit, etwa dem Platzen der Finanz- bzw. Wohnbaublaste in Amerika, müsste doch klar sein, dass mit solchen Krisen zu rechnen sei und diese in die Planung einbezogen werden müssten. Davon finde sich nichts im Voranschlag. Es sei auch keiner der Vorredner auf die Flüchtlingswelle 2015/2016 eingegangen. Im Budget finde man hierzu ebenfalls kein Wort. Diese Krise belaste Salzburg aus seiner Sicht aber mit bis zu € 100 Mio. Er habe schon in der Vergangenheit immer wieder vor so einer Situation gewarnt, aber nach wie verschließe man hier die Augen. Er betrachte auch die heute beschlossene Bestimmung über die mittelfristige Finanzplanung sehr skeptisch. Diese solle zwar vom Landtag rechtlich verbindlich beschlossen werden, jedoch sei eine jederzeitige Änderung der Grobplanungsdaten durch die Landesregierung zulässig, z. B. bei der Änderung unionsrechtlicher Vorgaben. Die Pläne, welche Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker und der französische Präsident Emmanuel Macron in der letzten Zeit unterbreitet hätten, hätten ihm Schauer über den Rücken laufen lassen. Die Zukunft der EU werde wohl viel Geld kosten. Er frage sich aber, ob diese Entwicklung von den Abgeordneten überhaupt ernst genommen würde. Es werde dann eine EU-Armee geben. Man verlöre die Neutralität, aber müsste für den EU-Verteidigungshaushalt wahrscheinlich einiges berappen. Oder glaube man vielleicht, dass Rumänen oder Bulgaren dieses Geld aufbringen würden? Ein einheitliches europäisches Budget- und Finanzwesen lehne er aufgrund der finanziellen Folgen für das Land ab. Auch in Österreich sei es so, dass diejenigen, die etwas leisteten, immer für die anderen aufzukommen hätten, immerhin seien mittlerweile schon 34 % der Personen im Land ohne Einkommen. Der Landesvoranschlag 2018 sei eine Fortführung des Vorjahresbudgets, da es sich ja um ein Doppelbudget gehandelt habe. Dies sehe er sehr kritisch, denn in der heutigen schnelllebigen Zeit sollte man immer vorsichtiger werden und eher das Budget kurzfristig planen. Auf Seite 4 des Voranschlages 2018 sei im Ergebnishaushalt zu lesen, dass das Land rund € 2,5 Mrd. Erträge erziele und gleichzeitig rund € 2,7 Mrd. an Aufwendungen verbuche, somit sei eine Differenz von rund minus € 140 Mio. auszuweisen gewesen. Es sei klar, dass ein Teil davon Abschreibungen seien. Es sei aber auch klar, dass das bedeute, dass das Land ein massives Strukturdefizit habe. Auf diesen Umstand weise er seit Jahren hin. Geändert habe sich bisher daran noch nichts. Eigentlich diskutiere man immer über die gleichen Bereiche, habe es aber nicht in einem einzigen Bereich geschafft, sei es Straßenbau, Gesundheitswesen oder Soziales, das Budget einmal wirklich in den Griff zu bekommen. Es sei ein

massives Problem, dass mehr Geld ausgegeben als eingenommen werde. Der Gesamtschuldenstand Ende des Jahres 2018 werde sich auf € 1,9 Mrd. belaufen. Gerade im Pflegebereich habe man im Ergebnishaushalt Aufwendungen in der Höhe von € 568 Mio. zu verzeichnen - der höchste Betrag, der jemals ausgegeben worden sei - aber man habe gerade erst einmal begonnen, an der Oberfläche der Problematik zu kratzen. Durch die Flüchtlingswelle werde das Sozialbudget kontinuierlich weiter belastet werden, das sehe man ja auch an der Entwicklung der Kosten für die Grundversorgung. 2016 hätten 8.843 Personen Mindestsicherung bezogen. Davon seien 5.165 Österreicher, der Anteil von Nichtösterreichern betrage bereits 3.678 Personen. Man müsse schon einmal danach fragen, was uns unsere Willkommenskultur, unsere wirkliche Toleranz gegenüber Menschen, die zu uns gekommen, aber die nicht alle in Gefahr gewesen seien und die nicht alle eine gute Absicht gehabt hätten, gekostet habe und uns weiter kosten werde. Es sei enorm schwer, dies anhand des Budgets herauszufinden, er glaube jedoch, dass es sich ungefähr um € 100 Mio. handle. Schon allein, wenn man den Jugendverein „Akzente“ betrachte, habe man das Gefühl, hier gehe es nur mehr um Förderungen für die Integrationspolitik. Jugendpolitik scheinere hingegen völlig zweitrangig. Seit Jahren wisse man nun schon, dass die Kosten im Spitalsbereich stark anstiegen und habe man das auch schon zigfach im Landtag diskutiert. Die Lösung suche man jedoch darin, die Leistungen für die Patienten einzuschränken, während die Verwaltungen aufgeblasen würden. Überall spreche man vom Bürokratieabbau, aber genau in jenen Bereichen, wo eigentlich gespart werden solle, werde mehr Bürokratie aufgebaut.

Klubobmann Abg. Dr. Schnell findet es sehr bezeichnend, dass in der Vorlage zum Landeshaushaltsgesetz darauf hingewiesen werde, dass nach der derzeit durchgeführten Berechnung die Kriterien des österreichischen Stabilitätspaktes nicht eingehalten werden könnten. Für die Zukunft wünsche er sich jedenfalls, dass die Erläuterungen zum Voranschlag detaillierter ausgearbeitet würden, da das Budget ansonsten nicht gut genug lesbar sei. Die Abgeordneten seiner Fraktion hätten das Budget auch in der Vergangenheit schon immer sehr ernst genommen. Daher seien sie empört über den immer wieder geäußerten Vorwurf, die Opposition habe vor Aufzählen des Finanzskandals ja auch nicht genau genug hingeschaut im Budget. Solchen ungerechtfertigten Anschuldigungen werde man sich in Zukunft sicher nicht mehr aussetzen. Man lehne daher das vorgelegte Budget natürlich ab.

Klubobmann Abg. Naderer betont, dass das Budget logischerweise eine Fortschreibung von 2017 sei, relativ nüchtern und ohne Reaktion auf das vergangene Jahr. Er sehe natürlich die große formelle Umstellung auf die Doppik, welche viel Energie und Arbeitskraft gekostet habe. Nichts desto trotz gehe ihm eine nachvollziehbare Eröffnungsbilanz in dieser Darstellung ab, die eigentlich eine Grundvoraussetzung für den Umstieg auf die Doppik sei. Bei der Durchsicht des Budgets habe sich für ihn die Frage gestellt, wie das Interne Kontroll System (IKS) funktioniere. Dazu habe er keine Aussagen finden können, obwohl auch dies eine wichtige Information sei, um beim Rechnungsabschluss nachvollziehen zu können, wie was zustande gekommen sei. Natürlich könne das Land beim Budget viele Komponenten gar nicht beeinflussen, wie zum Beispiel die Wirtschaftslage, Zinspolitik oder die Bundesertragsanteile. Klubobmann Abg. Naderer vermisst, dass im Budget hinsichtlich der Aufarbeitung des Finanzskandals für noch ausstehende Verfahren, die mit aller Wahrscheinlichkeit kommen werden,

keine Vorsorge getroffen worden sei. Betreffend die Diskussion über die Zukunft, sei er schon der Meinung, dass da noch einige Sachen fehlten, wie zum Beispiel, dass man Institutionen aus England nach dem Brexit nach Salzburg hole, was auch viel Geld bringen würde. Der teilweise desaströse Zustand von Landesstraßen sei bereits angesprochen worden, z. B. die L101 von Elixhausen nach Bergheim. Zum öffentlichen Verkehr merkt Klubobmann Abg. Naderer an, dass im Budget in Summe mehr Mittel zur Verfügung stünden. Hier sei zu hinterfragen, einerseits wohin das Geld fließe und auch die Qualität der von den Unternehmen zur Verfügung gestellten Fahrzeuge zu hinterfragen. Bezüglich des Gitzentunnels vermisse er immer noch die Untersuchung, die im Vorfeld angekündigt worden sei, welche die Auswirkungen eines solchen prüfen solle. Diese Informationen wären wichtig, es gebe noch so viele unbekannte Komponenten, die mit der im Budget angeführten Zahl nicht nachvollziehbar seien. Weiters führt Klubobmann Abg. Naderer aus, dass der Stabilitätspakt nicht eingehalten werde, obwohl auch eine öffentliche Gebietskörperschaft alle rechtlichen Vorgaben einzuhalten habe, da es ansonsten eine schlechte Vorbildwirkung gebe. Positiv hingegen findet Klubobmann Abg. Naderer die Bemühungen von Landeshauptmann Dr. Haslauer, den Digitalfunk zu finalisieren und im nächsten Jahr abzuschließen, damit alle Blaulichtorganisationen miteinander kommunizieren könnten.

Landesrat Mayr sagt, dass die Legislaturperiode von Beginn an von der Aufarbeitung des Finanzskandals begleitet gewesen sei und ihm persönlich immer ein stabiler Landeshaushalt und der Schuldenabbau wichtig gewesen wären. So sei es auch nötig gewesen, einen Beitrag aus den von ihm zu verantwortenden Ressorts zu leisten. In der Wohnbauförderung hätte sich zuerst die Frage gestellt, wieviel der Landeshaushalt an Wohnbauförderung verbringe und als zweite Frage, wie diese Mittel effizient eingesetzt werden könnten. Man könne dies an zwei Beispielen ausführen: Einmal für Menschen mit schwachen Einkommen, die wirklich Unterstützung bräuchten, dargestellt an den Mitteln für die Wohnbeihilfe, die in den letzten Jahren von € 11 Mio. auf fast € 23 Mio. verdoppelt worden seien. Das heiße, wirklich benötigte Hilfe werde auch geleistet. In diesem Bereich sei unwahrscheinlich viel Nachholbedarf zutage getreten. Landesrat Mayr sagt, dass er auch ganz klar zum Thema Eigentumsförderung stehe. Diese bedeute einerseits eine Altersvorsorge für viele Menschen, andererseits die Erfüllung eines Wohntraumes vor allem für viele junge Menschen und Familien, die alles zusammen sparen, um sich eine Eigentumswohnung kaufen oder ein Haus errichten zu können. Mit diesen Maßnahmen der Wohnbauförderung sei ganz deutlich eine Belebung des Arbeitsmarktes gelungen und sei man schneller als der Bund gewesen. Gerade bei den Arbeitslosenzahlen im Baugewerbe hätte es in Salzburg plötzlich um 10 % weniger Arbeitslose gegeben. Was das Thema Ortskernstärkung betreffe, hätte man sich zu einer Maßnahme entschlossen, dass aus Mitteln der Wohnbauförderung Gemeinden unterstützt werden, um in ihren Zentren frei werdende Liegenschaften erwerben zu können. Dies werde auch in den nächsten Jahren eine ganz nachhaltige Bedeutung haben, da jährlich € 5 Mio. budgetiert seien und die betreffenden Gemeinden mit einem Einmalzuschuss bis zu 30 % des Kaufpreises unterstützt würden. Landesrat Mayr geht davon aus, dass jene Gemeinden dann günstige Baurechte zur Verfügung stellen würden und damit leistbares Wohnen in allen 119 Gemeinden im Land Salzburg ermöglicht werde.

Zum Thema der Mobilität führt Landesrat Mayr aus, dass man sich mitten im größten ÖV-Paket befinde, das es jemals in Salzburg gegeben habe. So sei z. B. die Zahl der bestellten Eisenbahnkilometer in diesem Jahr von 360.000 auf 600.000 erhöht worden. Es werde markante Verbesserungen mit dem Fahrplanwechsel am 10. Dezember 2017 geben. Die Intervalle könnten gerade im Bereich der S2 vom Flachgau in die Stadt Salzburg bis weiter nach Freilassing verstärkt werden, die S3 werde von Schwarzach bis nach Saalfelden verlängert. Weiters hätte man viele Maßnahmen im Bereich des Buszubringers der Linien 120, 130, 140 und 150 umgesetzt, wo es Halbstundentakte und Schnellbusverbindungen über die Autobahn herein geben werde. Auch sei das Cityticket mit € 365,- realisiert worden und gebe es jetzt das Edelweißticket für alle Seniorinnen und Senioren ab dem 62. bzw. 63. Lebensjahr. Dies sei unbedingt erforderlich gewesen, um größeren Schaden zu vermeiden. Die steigende Mobilitätserwartung der Bevölkerung sei eine Herausforderung, allein auf der A10 seien im Jahr 2017 im Vergleich zu 2015 25 % mehr Fahrzeuge unterwegs gewesen. Deshalb werde natürlich Hagenau fertiggestellt werden und es einen neuen Autobahnknoten in Radstadt, in Altenmarkt Reitdorf geben, was in diesem Bereich für die Sicherung der Firma Atomic und den weiteren Ausbau des Gewerbegebietes unwahrscheinlich wichtig sei.

Das größte Problem sei nach wie vor die Stadt Salzburg. Durch die intensive Zusammenarbeit von Land, Stadt Salzburg und Umlandgemeinden, hätte im letzten Jahr viel funktioniert, dies sei jedoch Schadensverhinderung gewesen. Man müsse langfristig in die Zukunft denken und komme um eine schienengebundene Durchbindung für die Stadt nicht herum. Dies könnte schon lange auf Schiene sein, das Land sei dazu bereit gewesen. Der Bürgermeister der Stadt Salzburg habe sich jedoch nicht an seine Zusage gehalten und ohne Stadt sei eine Realisierung nicht möglich. Landesrat Mayr hofft, dass man unter einem neuen Bürgermeister dieses unverzichtbare Zukunftsprojekt wieder angehen könne. Ob unterirdische oder oberirdische Variante oder vielleicht mit Hilfe einer neueren, moderneren Technik, man werde eine Durchbindung brauchen, sonst werde die Stadt diesem Verkehrschaos nicht entkommen. Dies sei die wichtigste Maßnahme und müsse langfristig geplant werden.

Landesrat Mayr bekennt sich zu einem landesweiten Ticket um einen brauchbaren Preis, das unbedingt nötig sei. Bisher hätte man sich im Bereich der möglichen Liquidität bewegt und einfach gewisse Zielgruppen abgedeckt, wie z. B. mit der SUPER s'COOL-CARD für Schüler und Lehrlinge, dem Seniorenticket oder dem Cityticket. Trotzdem sei es gelungen, zumindest einmal ein landesweites Netzticket einzuführen und sei ihm klar, dass dieses noch zu teuer sei. Was die Mobilität anbelange, sei man auf einem sehr konstruktiven Weg, schrittweise die Ziele zu erreichen. Man könne aber nicht in wenigen Jahren die Versäumnisse von vielleicht Jahrzehnten wieder gut machen. Das Budget für die nächsten Jahre sei etwas erhöht worden, um die nächsten Schritte setzen zu können und diese müssten gesetzt werden. Landesrat Mayr sagt, dass der Gitzentunnel kein Lieblingsprojekt von ihm sei, man ihn aber brauchen werde, um den Betriebsverkehr möglichst schnell auf die A1 zu bekommen. Er fordere dazu ganz klar Maßnahmen für die Pendler und für den öffentlichen Verkehr, dass die Salzburger Lokalbahn teilweise zweispurig ausgebaut werde und damit der Takt verstärkt werden könne und einiges andere mehr. Das müsse man mitbedenken, denn der Gitzentunnel werde für die Pendler nicht den gewünschten Effekt bringen, weil die Pendler an der Stadtgrenze stünden und dort müsse man Maßnahmen setzen. Man werde den Gitzentunnel auch wegen einer Um-

widmung von 70 Hektar Gewerbegrund in der Region brauchen. Landesrat Mayr nennt Zukunftsprojekte wie z. B. die Magistrale zwischen Paris und Budapest, in deren Konzept man eingebunden worden sei. Dieses Projekt sei unwahrscheinlich wichtig für die Erreichbarkeit der Stadt. Landesrat Mayr verweist auf die tolle Gesprächsbasis mit den ÖBB. Man stecke mitten in den Arbeiten zum Neubau der Schnellstrecke zwischen dem Salzburger Hauptbahnhof und Neumarkt. Man sei also gut unterwegs, habe aber noch große Probleme in der Zukunft zu bewältigen. Eine Herausforderung sei natürlich auch der Erhalt der Landesstraßen. Er habe gerade eine Statistik erhalten, die nicht gerade erfreulich sei. Die Landesstraßen seien in einem schlechten Zustand. Diese Tatsache bedeute eine Herausforderung für die Budgets der zukünftigen Jahre, wie man diese Gelder aufbringen werde, um den Erhalt dieser Landesstraßen zukünftig auch entsprechend sicherzustellen.

Spezialdebatte:

Haushaltsgruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

Die Haushaltsgruppe 0 wird im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von minus € 234.235.000,-- und im Finanzierungshaushalt mit einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von minus € 241.027.500,-- mit den Stimmen von ÖVP, Grünen und Abg. Fürhapter gegen die Stimmen von SPÖ und FPS - sohin mehrstimmig - angenommen.

Haushaltsgruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Die Haushaltsgruppe 1 wird im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von minus € 6.972.200,-- und im Finanzierungshaushalt mit einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von minus € 6.996.800,-- mit den Stimmen von ÖVP, Grünen und Abg. Fürhapter gegen die Stimmen von SPÖ und FPS - sohin mehrstimmig - angenommen.

Haushaltsgruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

Die Haushaltsgruppe 2 wird im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von minus € 125.318.900,-- und im Finanzierungshaushalt mit einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von minus € 132.981.300,-- mit den Stimmen von ÖVP, Grünen und Abg. Fürhapter gegen die Stimmen von SPÖ und FPS - sohin mehrstimmig - angenommen.

Haushaltsgruppe 7: Wirtschaftsförderung

Die Haushaltsgruppe 7 wird im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von minus € 76.738.800,-- und im Finanzierungshaushalt mit einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von mi-

nus € 76.738.800,-- mit den Stimmen von ÖVP, Grünen und Abg. Fürhapter gegen die Stimmen von SPÖ und FPS - sohin mehrstimmig - angenommen.

Haushaltsgruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus

Die Haushaltsgruppe 3 wird im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von minus € 38.503.400,-- und im Finanzierungshaushalt mit einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von minus € 39.887.000,-- mit den Stimmen von ÖVP, Grünen und Abg. Fürhapter gegen die Stimmen von SPÖ und FPS - sohin mehrstimmig - angenommen.

Haushaltsgruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

Abg. Riezler-Kainzner bringt zu Nr. 37 der Beilagen zu Gruppe 4 Ansatz 41310 (Körperersatzstücke und sonstige Behelfe) folgenden Entschließungsantrag ein:

Die Landesregierung wird ersucht, 1. die Finanzierung von Hilfsmitteln zur Kommunikation wie z. B. Tablets mit Spezialsoftware für Menschen mit Behinderung sicherzustellen sowie 2. an den Hauptverband der Sozialversicherungsträger mit der Forderung heranzutreten, die Finanzierung dieser Hilfsmittel zur Kommunikation zu übernehmen.

Der modifizierte Entschließungsantrag

Die Landesregierung wird ersucht, an den Hauptverband der Sozialversicherungsträger mit der Forderung heranzutreten, die Finanzierung der Hilfsmittel zur Kommunikation, wie z. B. Tablets mit Spezialsoftware für Menschen mit Behinderung, zu übernehmen und über die Verhandlungen zu berichten.

wird mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen und Abg. Fürhapter gegen die Stimmen der FPS - sohin mehrstimmig - angenommen.

Abg. Riezler-Kainzner bringt zu Nr. 37 der Beilagen zu Gruppe 4 Ansatz 46901 (Frauenrechtsfragen) einen Entschließungsantrag ein.

Die Landesregierung wird ersucht, den Verein Frauenrechtsschutz wieder mit € 3.000,-- zu unterstützen.

Dieser Entschließungsantrag wird im Laufe der Beratungen zurückgezogen. Es wird eine schriftliche Beantwortung vereinbart, warum es zu Verschiebungen gekommen ist.

Abg. Riezler-Kainzner bringt zu Nr. 37 der Beilagen zu Gruppe 4 Ansatz 46901 (Beiträge zur Fraueninfrastruktur) folgenden Entschließungsantrag ein:

Die Landesregierung wird ersucht, den Ausbau des Angebots an Frauenberatung im Pinzgau entsprechend der Größe des Bezirkes sicherzustellen.

Der modifizierte Entschließungsantrag

Die Landesregierung wird ersucht, den Mitteleinsatz für das Angebot an Frauenberatung in den Bezirken zu evaluieren und gegebenenfalls mittelfristig auszugleichen.

wird einstimmig angenommen.

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf ersucht um die Protokollanmerkung, dass es nicht weniger werden dürfe.

Die Haushaltsgruppe 4 wird im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von minus € 265.906.300,-- und im Finanzierungshaushalt mit einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von minus € 206.421.900,-- mit den Stimmen von ÖVP, Grünen und Abg. Fürhapter gegen die Stimmen von SPÖ und FPS - sohin mehrstimmig - angenommen.

Haushaltsgruppe 5: Gesundheit

Die Haushaltsgruppe 5 wird im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von minus € 357.580.900,-- und im Finanzierungshaushalt mit einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von minus € 364.590.400,-- mit den Stimmen von ÖVP, Grünen und Abg. Fürhapter gegen die Stimmen von SPÖ und FPS - sohin mehrstimmig - angenommen.

Haushaltsgruppe 9: Finanzwirtschaft

Die Haushaltsgruppe 9 wird im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von plus € 1.137.449.200,-- und im Finanzierungshaushalt mit einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von plus € 1.138.601.500,-- mit den Stimmen von ÖVP, Grünen und Abg. Fürhapter gegen die Stimmen von SPÖ und FPS - sohin mehrstimmig - angenommen.

Haushaltsgruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr

Die Haushaltsgruppe 6 wird im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von minus € 110.391.100,-- und im Finanzie-

runghaushalt mit einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von minus € 123.975.200,-- mit den Stimmen von ÖVP, Grünen und Abg. Fürhapter gegen die Stimmen von SPÖ und FPS - sohin mehrstimmig - angenommen.

Haushaltsgruppe 8: Dienstleistungen

Die Haushaltsgruppe 8 wird im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von minus € 64.641.500,-- und im Finanzierungshaushalt mit einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von plus € 4.244.600,-- mit den Stimmen von ÖVP, Grünen und Abg. Fürhapter gegen die Stimmen von SPÖ und FPS - sohin mehrstimmig - angenommen.

In der Spezialdebatte werden die einzelnen Paragraphen wie folgt abgestimmt:

§ 1

Der Haushaltsplan (Landesvoranschlag) für das Haushaltsjahr 2018 mit folgenden Gesamtbeiträgen:

im Ergebnishaushalt:

Aufwendungen € 2.702.531.700,--

Erträge € 2.559.692.800,--

somit mit einem Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von minus € 142.838.900,-- sowie

im Finanzierungshaushalt:

Auszahlungen € 2.839.532.100,--

Einzahlungen € 2.789.759.300,--

somit mit einem Geldfluss aus der VA-wirksamen Gebarung in Höhe von minus € 49.772.800,-- wird mit den Stimmen von ÖVP, Grünen und Abg. Fürhapter gegen die Stimmen von SPÖ und FPS - sohin mehrstimmig - angenommen.

§ 2 Mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung wird mit den Stimmen von ÖVP, Grünen und Abg. Fürhapter gegen die Stimmen von SPÖ und FPS - sohin mehrstimmig - angenommen.

§ 3 Haftungsobergrenzen wird mit den Stimmen von ÖVP, Grünen und Abg. Fürhapter gegen die Stimmen von SPÖ und FPS - sohin mehrstimmig - angenommen.

§ 4 Ermächtigung der Landesregierung zur Vornahme von Umschuldungen wird mit den Stimmen von ÖVP, Grünen und Abg. Fürhapter gegen die Stimmen von SPÖ und FPS - sohin mehrstimmig - angenommen.

§ 5 In- und Außerkrafttreten wird mit den Stimmen von ÖVP, Grünen und Abg. Fürhapter gegen die Stimmen von SPÖ und FPS - sohin mehrstimmig - angenommen.

Der Finanzausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, Grünen und Abg. Fürhapter gegen die Stimmen von SPÖ und FPS - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Der vorliegende Landesvoranschlag für das Jahr 2018 sowie das Gesetz, mit dem der Landeshaushalt für das Haushaltsjahr 2018, die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung für die Jahre 2019 bis 2022 und Haftungsobergrenzen festgelegt werden (Landeshaushaltsgesetz 2018 - LHG 2018), werden zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 18. Oktober 2017

Der Vorsitzende:

Mag. Mayer eh.

Der Berichterstatter:

Mag. Scharfetter eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 8. November 2017:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, Grüne und der Abg. ohne Fraktionszugehörigkeit Fürhapter und Konrad MBA gegen die Stimmen von SPÖ, FPS, eine Stimme der FWS und der Abg. ohne Fraktionszugehörigkeit Steiner-Wieser - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben.